

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 52

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß jedes Mitglied monatlich einen durchschnittlichen Tagesverdienst einzahlt, wogegen im Erkrankungsfall ein halbes Jahr lang innert Jahresfrist dem Patienten der ordentliche Wochenverdienst ausgerichtet wird nebst Vergütung der Heilmittel und Arztkosten, diese letztern auch an die kranken nicht-erwerbenden Familienglieder.)

Die Genußberechtigung der erwerbenden Mitglieder soll sich im Krankheitsfall erstrecken auf Zahlung des ordentlichen Tagesverdienstes (für die Werkstage) nach Maßgabe der monatlichen Einzahlung, sowie von Heilmitteln und Arztkosten, alles mindestens für die Dauer eines Viertelsjahres. Mehr als 7 Fr. Krankengeld per Werktag wird nicht bezahlt. Es soll übrigens den Krankenkassen freigestellt bleiben, nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ des Tagesverdienstes als Krankengeld festzusetzen.

Aus Vermögen lebende Personen zahlen für sich und ihre Angehörigen im Verhältnis ihres täglichen Einkommens das Betreffnis für Arztkosten und Heilmittel in die Kasse. Für unvermögende Leute, d. h. solche, die die Beiträge nicht aufbringen können, zahlen die Gemeinden, unter eventueller Staatsunterstützung, die nämlichen Betreffnisse, wie sich dann auch die Genußberechtigung dieser beiden Kategorien von Mitgliedern nur auf Vergütung der Arztkosten und der Heilmittel erstreckt.

Jeder Leser wird auf den ersten Blick die praktische Seite dieses neuen und einfachen Projektes erkennen und es ist gar nicht unmöglich, daß später ein Kompromiß ungefähr in diesem Sinn und auf versicherungstechnischer Grundlage zustande kommt, wenn das Volk die Greulich'sche Utopie nachsicht hat und vielleicht auch der Forrer'sche Entwurf in der Volksabstimmung nicht die Mehrheit erlangt.

Der Patent-Metall-Cement (For-Cement)

ist der beste und billigste Ersatz für Blei, Cement, Schwefel etc. und daher von größtem Werte für Eisenbahnen, Maschinenfabriken, Gießereien, Bauunternehmer, Elektrizitätswerke, Mühlenbauwerkstätten, Schlossereien etc.

For-Metall-Cement schmilzt bei geringerer Hitze wie Blei, fließt dünnflüssig wie Wasser in die kleinsten Löcher oder Spalten, erhärtet sehr rasch und muß nicht verfeinert oder eingetrichtert werden; er besitzt die überaus wichtige, sonst bei keinem andern, zu ähnlichen Zwecken verwendbaren Material vorkommende Eigenschaft, sich beim Erkalten auszudehnen und widersteht der Einwirkung von Feuchtigkeit, Säuren und Alkalien vollkommen. For-Metall-Cement haftet mit absoluter Zähigkeit an Stein, Mauerwerk, Holz und Metall und zwar nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd und mit solcher Kraft, daß es anders als in kleinen Stücken nicht losgemacht werden kann. Kein anderes Material hält auch nur halb so fest wie Metall-Cement. For-Metall-Cement ist sechsmal ausgiebiger als Blei. Es ist deshalb und in Berücksichtigung seiner unübertroffenen Eigenschaften, entschieden das billigste aller zu ähnlichen Zwecken dienenden Materialien. Das spezifische Gewicht beträgt nur 2 statt wie bei Blei 11,75. For-Metall-Cement wird in Platten von $30 \times 30 \times 5$ Centimeter geliefert. Hundert Platten wiegen circa 1000 Kilo = 4,16 Kubikmeter. For-Metall-Cement kann in unzähligen Fällen wertvolle Verwendung finden. Ganz besonders bewährt hat es sich zum Verankern oder Befestigen von schweren Maschinen, eisernen Säulen, eisernen Trägern, eisernen Thoren und Geländern, von Wellenlagern und von Gußstücken aller Art in Stein, Mauerwerk und Guß.

Anßerordentliche Dienste leistet Metall-Cement beim Reparieren und Konsolidieren von unsolid gewordenen und geborstenen Maschinenfundamenten, Fabrikmauern, Kellergewölben, Brunnenhäupten etc.

In flüssigem Zustande in die Risse oder Spalten eingegossen, verbindet es die Mauerteile in so solider Weise, daß

dieselben nachher wie aus einem Block gegossen erscheinen. Mit Metall-Cement konsolidierte Maschinenfundamente lassen keine Vibrationen mehr zu.

For-Metall-Cement verwenden Baumeister mit Nutzen zur Isolierung von Fundamentmauern gegen Feuchtigkeit.

Für Gießereien dient For-Metall-Cement zum Ausbessern schadhafter Gußstücke. Es haftet besser als irgend ein anderes Material und wird, vermöge seiner Eigenschaft, sich beim Erkalten auszudehnen, nie locker. Durch Raspieln oder Abschaben kann eine ganz glatte Oberfläche hergestellt werden.

Besondere Vorteile bietet er bei der Konstruktion gußeiserner Schwung- und Segmentträger, zum Ausfüllen der Segmentfugen und zum Einkitten der Arme. Ferner zum Verbinden von Muffenröhren bei Gas- und Wasserleitungen. Er übertrifft hier Blei nicht nur wegen seiner Billigkeit, sondern auch wegen seiner der Erdbewegung nachgebenden Elastizität.

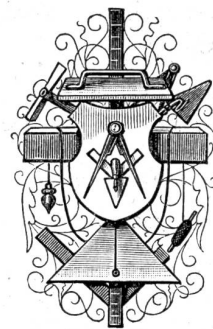
For-Metall-Cement wird von den ersten Elektrizitätsfirmen mit bestem Erfolge beim Befestigen von Isolatoren verwendet.

Die Behandlung des For-Metall-Cement ist eine äußerst einfache: Die Platten werden in kleine Stücke zerschlagen, in einem eisernen Kessel auf ein gelindes Feuer gesetzt und unter zeitweisem Umrühren zum Schmelzen gebracht. Die Masse wird verwendet, sobald sie dünnflüssig ist. Ist sie in zu großer Hitze dick geworden, so nehme man den Kessel vom Feuer, wobei sie durch Umrühren mit einem Eisenstab in wenigen Minuten dünnflüssig wie Wasser wird. Sollte die schmelzende Masse durch zu große Hitze Feuer fangen, so kann dies durch Begießen mit Wasser rasch beseitigt werden. Durch Umlegen von Lehm kann der Verlust von überfließendem Metall verhindert werden.

Beim Ausbessern von schadhaften Gußstücken müssen letztere etwas warm gemacht werden.

Dieser Cement wird in vielen der größten schweizerischen Etablissements (z. B. in der Hauptwerkstätte der S. C. B. in Olten, Gebrüder Sulzer in Winterthur etc.) seit Jahren mit bestem Erfolge angewendet. Die Bezugsquelle ist die Firma Hauser u. Co., Zürich, Hirschengr. 68.

Verbandswesen.



Die Maurer in Zürich. Am 16. ds. versammelten sich ungefähr 350 Maurer und Handlanger von Zürich zur Entgegennahme des Berichtes der Meister und zur weiteren Beschlußfassung. Die Arbeiter hatten in einem Schreiben mitgeteilt, daß es ihnen bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen und den teuren Wohnungen unmöglich sei, mit dem kleinen Lohne auszukommen, um so weniger, als sie ja nicht während der ganzen Jahreszeit arbeiten könnten.

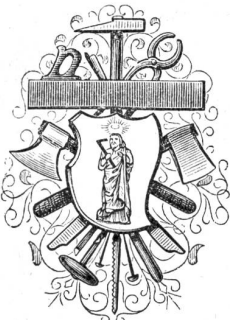
Sie haben an die Meister die Forderung gestellt, es möchte die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und strikte durchgeführt werden. Ferner man möchte den Lohn um 50 Rp. erhöhen, und, wo immer möglich, die Akkordarbeit abschaffen. Die Meister antworteten auf diese Begehren, daß es ihnen zur Zeit unmöglich sei, eine endgültige Antwort zu erteilen. Im Hinblick auf die Lohnbewegung im gesamten Bauhandwerk. Sie müßten vorerst mit den Meistern anderer Baugewerke noch Rücksprache nehmen. In einer Vorversammlung zwischen dem Vorstande der Arbeiter und den Meistern zeigten sich die letztern nicht abgeneigt, auf die Forderungen der Arbeiter einzutreten, und es wurde daher gestern nach einer lebhaften Diskussion beschlossen, nicht mutwillig einen Streik vom Zaune zu reißen, sondern in einem zweiten Schreiben die Meister aufzufordern, bis Dienstagabend eine endgültige Antwort zu geben. Je nach dem Inhalte dieser Antwort

ſollen dann in einer zweiten Verſammlung die weiteren Schritte beraten werden.



Die Schreiner in Zürich. Der „Vorſtand der Schreiner-gewerſchaft in Zürich“ erlät in der in Ham-burg erſcheinenden „Holzarbeiter-Zeitung“ (Organ des deutſchen Holzarbeiterverbandes und beſſen Krankenkaffen) folgenden Aufruf: „Achtung, Schreiner! Zugug nach Zürich (Schweiz) iſt wegen bevor-ſtehender Lohnbewegung fernzu-halten. Der Vorſtand der Schreiner-gewerſchaft in Zürich.“

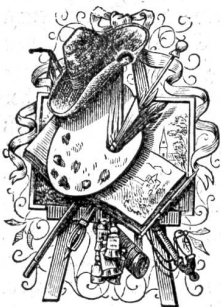
Daraus geht deutlich hervor, daß der Maler- u. Giſpſerſtreik nur der Anfang vom großen geplanten Kampfe iſt. Die Meiſter ihrerſeits dürften ſofort auch alle Kraft zuſammennehmen, um einig dazukſtehen.



Lohnbewegung in Zürich. Die Zimmerleute fanden ſich letzten Sonntag 350 Mann ſtark zuſammen. Der Vorſtand legte einen neuen Tarif mit 13 Forderungen vor. Es werde verlangt: 1. Die neunſtündige Arbeitszeit in den Sommermonaten, und diejenige von 8 Stunden im Winter. 2. Ein Stundenlohn von 60 Ks. mit 50 % Zuſchlag bei Ueberarbeitszeit und für Waſſerarbeit und Arbeit außerhalb des Stadtgebietes. 3. Die

Meiſter ſollen die Arbeiter nur vom Fachvereinsnachweisbureau beſtellen können. 4. Die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten. 5. Freigabe des 1. Mai. Die Verſammlung erklärte ſich mit den ſämtlichen aufgeſtellten Poſtulataten einverſtanden. Es wurde beſchloſſen, dem Meiſterverein und dem Stadtrat ein Exemplar des Tarifs zu überſenden in der Hoffnung, daß der Stadtrat durch ſein Dazwiſchentreten eine glütige Verſtändigung herbeiführen könnte. Ein Streik ſoll nur in dem Fall eintreten, daß das mit den Unterhandlungen mit dem Meiſterverein beauftragte Bundeskomitee keine Zugeländniſſe erwirken könnte. Den Polieren wird die Beteiligung am Streik freigeſtellt unter der Bedingung, daß ſie im Falle der Nichtbeteiligung keine Zimmermannsarbeit verrichten dürfen.

Lohnbewegung in Zürich. Ueber den Sonntag fanden etwa zwölf verſchiedene Arbeiterverſammlungen zur Beſprechung der gegenwärtigen Lohnbewegung ſtatt; ſo ſpeciell Verſammlungen der Schreiner, Gläſer, Erdarbeiter, Giſpſer, Hafner, Schloſſer, Zimmerleute, Cementarbeiter, Sattler, Brauer, Schuhmacher u. ſ. w. Eine allgemeine Volksverſammlung zur Beſprechung des Malerſtreiks und ſeiner Bedeutung für das arbeitende Volk war auf Montag einberufen.



Giſpſer und Maler in Bern. Der Vorſtand des Giſpſer- und Malerfachvereins teilt mit: Die Giſpſer und Maler von Bern haben vorletzten Mittwoch wieder eine öffentliche Verſammlung abgehalten. Der Saal des Restaurant Kirchenfeld war von zirka 200 Mann beſetzt. Folgende Reſolution wurde einſtimmig von den Giſpſern und Malern gefaßt: „Die Verſammlung der Giſpſer und Maler

von Bern beſchließt nicht in den Streik einzutreten, weil die augenblickliche Situation für eine erfolgreiche Durchführung beſſeren nicht günſtig iſt. Die Verſammlung proteſtiert aber energiſch gegen das vom Meiſterverein der Arbeiterschaft einſeitig aufgebrungene Reglement. Die Regelung der Arbeitsbedingungen ſoll, wie es eines republikaniſchen Gemeinweſens

einzig würdig iſt, durch gegenseitige Verſtändigung zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgen.

Bau-Chronik.

Schweiz. Parlamentsgebäude. Der Bundesrat beſchloß einſtimmig Feſthalten am Beſchluß betreffend Erſtellung des Parlamentsgebäudes, da dadurch das Gleichgewicht in den Bundesfinanzen nicht geſtört werde.

Kirchenbauten. In der Verſammlung der katholiſchen Kirchengenossen von Norſchach im Signalſaal vom letzten Sonntag wies laut „Oſtſchweiz. Wochenblatt“ Hr. Architekt Hardegger die Pläne und das Modell der „Jugendkirche“ vor, ſolche in eingehendſter Weiſe erläuternd. Der Bau wird 355,000 Fr. koſten und ſoll der Fond hiefür mit Schluß des Rechnungsjahres am 1. Juli nächſtſin ſich auf etwa 108,000 Fr. belaufen. Die Verſammlung war dem vorgelegten Projekte günſtig geſtimmt und dürfte der Bau, ſofern ein Anlehen mit einem etwas mäßigen Zinsfuß erhältlich wäre und die biſherigen Einnahmequellen nicht verſiegen, in nicht allzu ferner Zeit in Angriff genommen werden.

— Eine Verſammlung von Kirchengenossen der Kirchengemeinde Wiedikon beſchloß, die Unterſchriftenſammlung für Wiederaufhebung des Beſchlusses der letzten Kirchengemeinde betr. Umbau der jetzigen Kirche mit einem Koſtenaufwand von 120,000 Fr. an Hand zu nehmen. Die Initianten beabſichtigen, den Bau einer neuen Kirche im Koſtenbetrage von 300,000 bis 400,000 Fr. auf dem Rebhügel zu beantragen.

Kirchenbaute. Die Gemeinde Lindau (Zürich) beſchloß die Erbauung einer neuen Kirche im Koſtenvoranſchlage von 65,000 Fr.

Das alte Refektorium des Berner Predigerkloſters, in dem einſt Päpſte und Könige tafelten, iſt gegenwärtig im Umbau begriffen, da eine mechaniſche Lehrwerſtätte darin untergebracht werden ſoll. Es ſind darin beim Bau alte Fresken bloßgelegt worden, Bildniſſe berühmter Dominikaner, Szenen aus dem Leben des hl. Dominikus, ſowie eine Madonna, alles aus dem Jahre 1498. Man wird von den Schildereien für das hiſtoriſche Muſeum von Bern genaue Kopien nehmen.

Das Reſervoir der neuen Waſſerverſorgung Romanshorn wird 800,000 Liter Waſſer faſſen.

Waſſerverſorgungen. Schulz hat beſchloſſen, ein Hydrantenetz zu erſtellen. Die Anlage iſt veranſchlagt zu 70,000 Fr. Der Beſchluß wurde mit Zweidrittel-Mehrheit gefaßt.

— Molliſ hat mit Einmüt beſchloſſen, das auf 135,000 Fr. hüdgetierte Waſſerverſorgungswerk auszuführen.

— Ramſen. Die Leitung der Bauarbeiten für die Waſſerverſorgung in Ramſen iſt Herrn Bokhard, Ingenieur in Zürich, übertragen worden.

Waſſerverſorgungskorporation Wattwil „rechts von der Thur.“ Nach den von Ingenieur Kürſteiner in St. Gallen ausgearbeiteten Plänen neſt Gutachten ſind die Koſten des Unternehmens auf 160,000 Fr. veranſchlagt. Man hofft 400—500 Minutenliter Waſſer zu erhalten. Das Reſervoir ſoll 800,000 Liter Waſſer faſſen. Hydranten ſind 40 vorgeſehen. Vom Staat und von der politiſchen Gemeinde hofft man Beiträge zu erhalten. Uſfällige überflüſſiges Waſſer iſt zu techniſchen Zwecken abzugeben.

Verſchiedenes.

Zürcher kantonale Gewerbeausſtellung. Infolge der großen Raumbedürfnisse müſſen noch verſchiedene weitere Anbauten an die Ausſtellungshallen zur Errichtung gelangen. Zahlreiche nachträglich eingelaufene Anmeldungen von Ausſtellern konnten wegen Platzmangel keine Verſüdfichtigung mehr finden. Der Stadtrat hat nunmehr definitiv genehmigt,